

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber von

**Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF
1C (ISIN: LU0484969463)**

**Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF
1D (ISIN: LU1109939865)**

(jeweils ein „Teilfonds“ und zusammen die „Teilfonds“)

Luxemburg, 13. Januar 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert hiermit die Anteilsinhaber der Teilfonds (die „**Anteilsinhaber**“), dass er einige Änderungen an den Teilfonds beschlossen hat, wie im Folgenden näher beschrieben (zusammen die „**Änderungen**“). Die Änderungen treten am 11. Februar 2025 (der „**Stichtag**“) in Kraft.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

A) ÜBERBLICK ÜBER DIE ÄNDERUNGEN

1) Ersetzung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel der einzelnen Teilfonds ab dem Stichtag wie folgt zu ändern:

Teilfonds	Aktueller Referenzindex (jeweils ein „Aktueller Referenzindex“)	Neuer Referenzindex (jeweils ein „Neuer Referenzindex“)
Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF	IBOXX € SOVEREIGNS EUROZONE AAA® Index	iBoxx EUR Sovereigns Italy & Spain Fixed Maturity 2029 Index
Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF	Markit iBoxx EUR Liquid High Yield 1-3 Index	iBoxx EUR Liquid High Yield 2027 3-Year Rolling Index

Derzeit besteht das Anlageziel des Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF darin, die Wertentwicklung des IBOXX € SOVEREIGNS EUROZONE AAA® Index abzubilden, der die Wertentwicklung handelbarer Schuldtitel (Anleihen) mit einer Restlaufzeit

von mindestens einem Jahr abbilden soll, die auf Euro oder eine vor der Euro-Einführung geltende Währung lauten und von Regierungen der Eurozone begeben werden.

Ab dem Stichtag wird das Anlageziel des Teilfonds dahingehend geändert, dass er die Wertentwicklung des Neuen Referenzindex iBoxx EUR Sovereigns Italy & Spain Fixed Maturity 2029 Index abbilden soll, der die Wertentwicklung handelbarer Schuldtitel (Anleihen) mit Fälligkeitsterminen am oder zwischen dem 1. Oktober 2028 und dem 30. September 2029 abbilden soll, die von der italienischen oder spanischen Regierung begeben werden.

Derzeit besteht das Anlageziel des Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF darin, die Wertentwicklung des Markt iBoxx EUR Liquid High Yield 1-3 Index abzubilden, der die Wertentwicklung der größten und liquidesten, auf EUR lautenden, fest und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen aus dem Sub-Investment-Grade-Segment (mit einem Rating unter Baa3/BBB-, hochverzinslich) mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren abbilden soll, die von Emittenten innerhalb und außerhalb der Eurozone begeben wurden.

Ab dem Stichtag wird das Anlageziel des Teilfonds dahingehend geändert, dass er die Wertentwicklung des Neuen Referenzindex iBoxx EUR Liquid High Yield 2027 3-Year Rolling Index abbildet, der die marktwertgewichtete Wertentwicklung von liquiden, fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen aus dem Sub-Investment-Grade-Segment (mit einem Rating unter Baa3/BBB-), hochverzinslichen und auf EUR lautenden Unternehmensanleihen abbilden soll, die sowohl von Emittenten der Eurozone als auch von Emittenten außerhalb der Eurozone ausgegeben werden und deren erster Fälligkeitstermin am oder zwischen dem 1. Oktober 2026 und dem 30. September 2027 liegt (das „**Erste Fälligkeitsfenster**“).

Am letzten Tag des Ersten Fälligkeitsfensters rolliert der jeweilige Neue Referenzindex in das nächste Fälligkeitsfenster und investiert in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die drei Jahre nach dem Ersten Fälligkeitsfenster – zwischen dem 1. Oktober 2029 und dem 30. September 2030 – fällig werden (das „**Nachfolgende Fälligkeitsfenster**“). Am letzten Tag des Nachfolgenden Fälligkeitsfensters rolliert der jeweilige Neue Referenzindex dann wieder in das nächste Fälligkeitsfenster, und diese Rollierung wird alle drei Jahre auf unbegrenzte Zeit am letzten Tag jedes Fälligkeitsfensters wiederholt.

Bitte beachten Sie, dass der Referenzindex zwar eine rollierende Zielfälligkeitskomponente hat, es aber keinen im Voraus festgelegten Endfälligkeitstermin für den jeweiligen Teilfonds gibt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, in der Zeit vor und während jedes Fälligkeitsfensters regelmäßig die Website der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) auf Ankündigungen bezüglich des jeweiligen Teilfonds zu überprüfen.

Nähere Einzelheiten zum jeweiligen Neuen Referenzindex, einschließlich seiner jeweiligen Berechnung, Regeln und Methodik, sind unter <https://indicesweb.ihsmarkit.com> zu finden.

2) **Änderung der Teilfondsnamen**

Infolge der Änderungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Namen der einzelnen Teilfonds mit Wirkung zum Stichtag wie folgt zu ändern:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF	Xtrackers II Target Maturity Sept 2029 Italy and Spain Government Bond UCITS ETF
Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF	Xtrackers II Rolling Target Maturity Sept 2027 EUR High Yield UCITS ETF

3) Änderung der Anlagepolitik

Die Teilfonds werden derzeit passiv in Übereinstimmung mit einer Indirekten Anlagepolitik verwaltet. Ab dem jeweiligen Stichtag wird jeder Teilfonds entsprechend einer Direkten Anlagepolitik passiv verwaltet und wird ein Fonds mit Optimierter Replikation. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich jeder Teilfonds um eine Nachbildung des jeweiligen Neuen Referenzindex, oder anderer, nicht damit in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere oder sonstiger geeigneter Vermögenswerte, wie vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter bestimmt.

Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, jegliche Wertpapiere aus dem jeweiligen Neuen Referenzindex, die nicht mit den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters konform sind, aus dem Portfolio der Teilfonds auszuschließen.

4) Änderung der Gebühren der Teilfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Gebühren der einzelnen Teilfonds ab dem Stichtag wie folgt zu ändern:

Teilfonds	Anteilsklasse / ISIN	Derzeitige Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Neue Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Fixgebühr (keine Änderung)	Derzeitige Pauschalgebühr	Neue Pauschalgebühr
Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF	1C / LU0484969463	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF	1D / LU1109939865	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	bis zu 0,25 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.

Zur Klarstellung: Die Fixgebühr der einzelnen Teilfonds bleibt unverändert.

5) Fälligkeitstermin

Ab dem Stichtag ist der Fälligkeitstermin des Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF der 30. September 2029, an dem der Teilfonds geschlossen wird und alle im Umlauf befindlichen Anteile zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen werden.

Zur Klarstellung: Für den Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF wird kein Fälligkeitstermin eingeführt.

6) Wertpapierleihe

Mit Wirkung zum Stichtag können die Teilfonds in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Prospekts Wertpapierleihgeschäfte tätigen, um zusätzliche Erträge zu generieren und Kosten zu senken.

Jeder Teilfonds zahlt 30 Prozent der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70 Prozent der Bruttoerträge aus diesen Wertpapierleihgeschäften ein. Von den 30 Prozent der erhaltenen Bruttoerträge behält die Verwaltungsgesellschaft 5 Prozent von 30 Prozent (also 1,5 Prozent der gesamten Bruttoerträge aus diesen Transaktionen) für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten der Sicherheitenverwaltung) an externe Dienstleister. Der verbleibende Betrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an den Anlageverwalter für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Initiierung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften gezahlt.

7) Änderung der Annahmefrist

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Annahmefrist jedes Teilfonds ab dem Stichtag wie folgt zu ändern:

Teilfonds	Aktuelle Annahmefrist (Luxemburger Zeit)	Neue Annahmefrist (Luxemburger Zeit)
Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF	15:30 Uhr am Transaktionstag	16:00 Uhr am Transaktionstag
Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF	14:00 Uhr am Transaktionstag	15:30 Uhr am Transaktionstag

B) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Anteilsinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Änderungen erhebliche Transaktionskosten und Abgaben nach sich ziehen können, die die Teilfonds tragen.

Anteilsinhaber, die Anteile der Teilfonds am Primärmarkt zeichnen und die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an den Teilfonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis 15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 10. Februar 2025 für den Xtrackers II Eurozone AAA Government Bond Swap UCITS ETF und bis 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 10. Februar 2025 für den Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond 1-3 Swap UCITS ETF keine Rücknahmegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen der Teilfonds, die den Änderungen Rechnung tragen, werden am oder um den Stichtag auf der Webseite der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt. Exemplare dieser Dokumente sind zudem kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich, sobald diese verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Zusätzliche Informationen zu den Änderungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II
Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg